

**Anbringung eines Mülleimers an der Ecke St.-Veit-Str./
Hansjakobstr. ggü. des REWE-Marktes**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01295
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim
am 25.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10450

Anlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01295

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim
vom 29.08.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim hat am 25.05.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Anbringung eines Mülleimers an der Ecke St.-Veit-Straße / Hansjakobstraße gegenüber des REWE-Marktes erfolgen soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat reinigt den Bereich seit Oktober 2021 zweimal wöchentlich. Die Aufenthaltsqualität wird dadurch sichergestellt. Die regelmäßigen Kontrollen des Baureferates bestätigen den ordentlichen Reinigungszustand. Das Aufstellen eines Mülleimers ist somit nicht erforderlich.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01295 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 25.05.2023 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die regelmäßigen Kontrollen des Baureferates bestätigen den ordentlichen Reinigungszustand. Das Aufstellen eines Mülleimers ist nicht erforderlich.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01295 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 25.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Alexander Friedrich

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 23377

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Ost
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.